

Stilles Wettrennen

von H. Kubicek, P. Karger, M. Wind

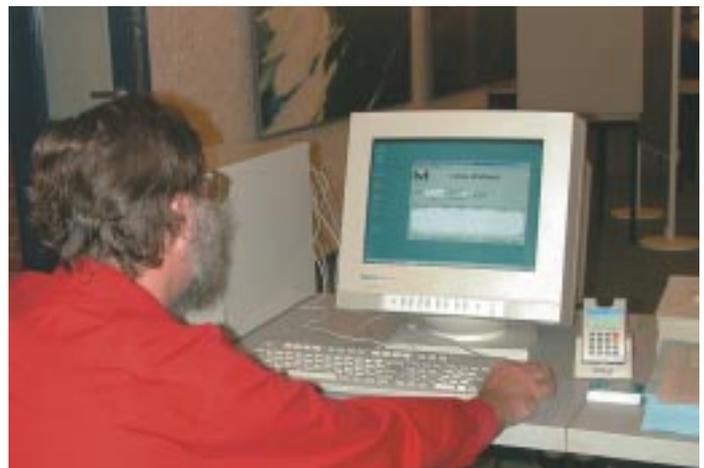
In Pilotprojekten werden weltweit elektronische Wahlen getestet. Neben rechtlichen Hindernissen besteht auch in technischer Hinsicht Entwicklungsbedarf. Dies zeigen die Ergebnisse eines hochkarätig besetzten Workshops.

Online-Wahlen gelten vielen als zeitgemäße und einer mobilen Gesellschaft angemessene Form der Stimmabgabe. Elektronische Stimmen können wesentlich schneller ausgezählt werden und durch Technikunterstützung könnte man sich ungewollt ungültiger Stimmzettel vermeiden – gerade in Bundesländern, in denen bei Kommunalwahlen kumuliert und panaschiert wird. Auch Erwartungen im Hinblick auf eine Erhöhung der Wahlbeteiligung oder eine Überwindung von Politikverdrossenheit werden vielerorts formuliert. Doch politisches Desinteresse oder eine niedrige Wahlbeteiligung haben vermutlich andere Ursachen als die vermeintlichen „Strapazen“ der herkömmlichen Formen der Stimmabgabe.

Auf den ersten Blick scheint die Online-Stimmabgabe dabei ebenso unproblematisch wie die Briefwahl. Doch bei demokratischen Wahlen haben wir es nicht mit schlichten Meinungsäußerungen zu tun, die ohne Sicherungsmaßnahmen über das Netz geschickt werden könnten. Weil die demokratische Legitimation aller Träger staatlicher Gewalt an die strikte Einhaltung der verfassungsrechtlichen Wahlgrundsätze gebunden ist, müssen an die Zuver-

lässigkeit und Effizienz von Online-Wahlverfahren hohe Anforderungen gestellt werden. Voraussetzung für die Einführung von Online-Wahlen sind technische Systeme und organisatorische Abläufe, die Betrug unmöglich

machen, zuverlässig gegen Angriffe und Ausfälle geschützt sind und allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen gewährleisten. Insbesondere die Kombination von „eindeutiger Authentifizierung des Wählers“ und gleichzeitiger „Geheimhaltung der Wahlentscheidung“ ist eine schwierige Aufgabe. Wahlsysteme müssen so ausgelegt sein, dass jeder Wähler nur einmal seine Stimme abgeben und diese Stimme nur einmal gezählt werden kann, dass Manipulationen während des gesamten Wahlvorgangs und der Stimmentauszählung sowohl bei der Übertragung als auch bei der Speicherung ausgeschlossen sind. Außerdem muss die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit des Systems am Wahltag garantiert sein.



Erprobung der Online-Wahl in Bremerhaven.

Zur Analyse der Anforderungen und Bedingungen der Institutionalisierung von Online-Abstimmungen für politische Wahlen wurde im Bundesministerium des Innern eine Arbeitsgruppe gebildet. Erfahrungen aus externen Pilotprojekten zur Erprobung von Online-Wahlen in unterschiedlichen Anwendungsfeldern fließen in diese Arbeit mit ein. So wurden allein im zweiten Halbjahr 2001 in Esslingen, Fellbach und Filderstadt die Jugendgemeinderäte und an der Hochschule Bremerhaven der Akademischen Senat und die Fachbereichsräte online gewählt, die Stadt Köln hat ein Wahlsystem bei der dortigen Wahl zur Seniorenvertretung erprobt und im Landkreis Marburg-Biedenkopf konnten interessierte Briefwähler anlässlich der dortigen

Landratswahlen an einer Online-Testwahl teilnehmen.

Um die Ansätze und Ergebnisse solcher Projekte zu diskutieren und daraus zu lernen, fand im Dezember 2001 bereits der zweite, vom Innenministerium in Kooperation mit der Initiative D21 veranstaltete und von der Forschungsgruppe Telekommunikation der Universität Bremen vorbereitete Workshop zum Thema „Online-Wahlen“ statt. Dabei wurde deutlich, dass es nicht allein rechtliche und organisatorische Hindernisse sind, die momentan der Beteiligung an politischen Wahlen vom heimischen PC aus entgegen stehen. Vielmehr besteht auch in technischer Hinsicht noch erheblicher Entwicklungsbedarf.

So stehen etwa zum Nachweis der Wahlberechtigung auf technischem Weg unterschiedliche Lösungen zur Verfügung, die entweder auf zugesandten Schlüsseln wie PIN/TAN-Kombinationen oder auf der Verwendung elektronischer Signaturen aufbauen. Die Identifizierung mittels einzutippender Schlüsselkombinationen hat den Vorteil der einfachen Bedienbarkeit, erleichtert aber möglicherweise den Stimmen(ver)kauf. Hingegen wird kaum ein Wähler bereit sein, seine persönliche Signaturkarte aus der Hand zu geben. Signaturbasierte Verfahren haben allerdings den Nachteil, dass diese Technik noch immer wenig verbreitet ist und Karte und Kartenleser relativ teuer sind.

Obwohl noch viele Probleme zu lösen sind, scheint international ein stilles Wettrennen begonnen zu haben, wer zuerst seinen Bürgerinnen und Bürgern die Stimmabgabe via

Internet anbieten kann. Das Bundesinnenministerium verfolgt dabei ein erfahrungsgelitetes, abgestuftes Vorgehen, das zunächst die elektronische Stimmabgabe im vernetzten Wahllokal vorsieht. Als zweite Stufe kommt die Wahl von speziellen öffentlichen Internet-Zugängen oder Terminals in Betracht, bevor erst im dritten Schritt die Stimmabgabe von beliebigen Internet-Zugängen aus angeboten werden könnte. Mit der elektronischen Stimmabgabe im vernetzten Wahllokal können die Wähler ihre Stimme in jedem beliebigen Wahllokal abgeben.

In den Workshop-Diskussionen wurde deutlich, dass auch für dieses Modell noch umfangreicher Klärungsbedarf besteht: So müssen die Wahllokale mit der erforderlichen Technik ausgestattet werden. Ergänzend zu den herkömmlichen Wahlkabinen ist eine für die elektronische Stimmabgabe zugelassene Ausstattung erforderlich. In manchen Wahllokalen wird auch erst noch ein Anschluss ans Internet oder ein anderes zur Datenübertragung genutztes Netz eingerichtet werden müssen. Je nach Realisierungsszenario kann es zudem erforderlich werden, von jedem Wahllokal aus auf alle Wählerverzeichnisse zugreifen zu können. Dazu sind erhebliche technisch-organisatorische Integrationsleistungen erforderlich, da die Wählerverzeichnisse bislang in ganz unterschiedlicher Form in den Kommunen geführt werden. Und schließlich stellt sich die Frage nach den anfallenden Investitionen und den laufenden Kosten.

Für die Wahl übers Internet sind also in Teilen andere Probleme zu lösen als für die elektronische Stimmabgabe in vernetzten Wahllo-

kalen. Letztere wird in nächster Zeit im Mittelpunkt der Weiterarbeit stehen. Es empfiehlt sich aber, parallel dazu die Planungs- und Konzeptionsarbeiten zu den nachfolgenden Stufen der Online-Wahl weiterzuführen. Sobald Planungen und Vorbereitungen für die Online-Stimmabgabe bei politischen Wahlen einen fortgeschritteneren Stand erreicht haben, muss das Thema



Noch problematisch: Elektronische Stimmabgabe.

auch in der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert werden. Nur wenn die Bevölkerung dem neuen Verfahren vertraut und von der Korrektheit der Wahl und der Wahlergebnisse überzeugt ist, können Online-Wahlen politisch verantwortet werden.

Pia Karger ist Referentin im Bundesministerium des Innern. Prof. Dr. Herbert Kubicek ist Leiter und Dr. Martin Wind wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsgruppe Telekommunikation der Universität Bremen.

Web-Service

Die im Rahmen des Workshops gehaltenen Vorträge können als PDF-Dateien heruntergeladen werden unter:

- www.fgtk.de/wahlworkshop2001